



Dr. phil. II Martin Roth
Kommandant a. i.
Spiegelgasse 6
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 71 88
Fax: +41 61 267 71 45
E-Mail: martin.roth@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch

Herr Philipp Metzger
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

vorab per E-Mail

Basel, 22. Juni 2017

Konsultation BAKOM vom 31. Mai 2017 – Frequenzvergabe 700Mz Musterbegleitschreiben

Sehr geehrter Herr Metzger

Mit der im vergangenen Jahr durch die Arbeitsgruppe «Drahtlose Breitbandkommunikation der eidgenössischen Kommission Telematik der BORS» durchgeführten Bedürfniserhebung bei den verschiedenen Einsatzorganisationen konnte untermauert werden, dass eine hochverfügbare Mobilfunkinfrastruktur für einsatzkritische Datenanwendungen zukünftig unabdingbar sein wird. Bei den BORS stehen heute kommerzielle Mobilfunktechnologien (3G, 4G resp. LTE) für die breitbandige Datenübertragung zur Übermittlung von Einsatzinformationen (Ortungsdaten, Zielnavigation, Fahndungsfotos), zur Abfrage von Datenbanken (Beispielsweise Objektinformationen, RIPOL, Führerausweise, Fahrzeugausweise, Hooligan-Datenbank, Checklisten), sowie zur Reportierung und für weitere Aufgaben im täglichen Einsatz. Bei grösseren Ereignissen dienen sie dem Austausch von Lage- und Führungsinformationen, der Anbindung von mobilen Einsatzzentralen am Schadenplatz (Führung Front) und der Videoüberwachung. Für den effizienten Datenaustausch unter den BORS ist die Nutzung dieser breitbandigen, mobilen und kommerziellen Endgeräte und Mobilfunkinfrastrukturen unerlässlich.

→ *Spezielle Bedürfnisse der eigenen Organisation konkretisieren (Beispiele Grossbrand, Geiselnahme, Hochwasser, Flugzeugabsturz...)*

Es existieren für die Breitbandkommunikation bis anhin keine technischen Alternativen zu den kommerziellen Endgeräten und Netzinfrastrukturen. Deshalb müssen heute die massiven Nachteile von teilweise fehlender Netzabdeckung und mangelhafter Verfügbarkeit der Netze wegen Überlast und Stromausfällen in Kauf genommen werden.

Die Bedürfnisse der BORS - auch in nicht normalen Lagen - können aber nur mit zusätzlichen Massnahmen erfüllt werden. Namentlich die folgenden vier Punkte sind für den Einsatz der BORS kritisch:

- **Abdeckung von Gebieten, die bei kommerziellen Netzen nicht versorgt sind**
- **Priorisierung bei Überlastung der kommerziellen Netze**
- **Härtung von Netzinfrastrukturen**
- **Zusatzfunktionalitäten für BORS für die Ereignisbewältigung**

Mit der klaren Absicht, auch in Zukunft von der Entwicklung der Industrie für kommerzielle Zwecke zu profitieren, braucht es deshalb im Rahmen der Frequenzvergabe entsprechende **Auflagen und Vorgaben an die Provider. Sei es in der Konzession selbst – wobei dies wohl nur in den neu zu vergebenden Frequenzen möglich sein dürfte - oder im FMG.**

Kann dies nicht erreicht werden, ist eine Zuteilung von **2 x 10MHz gemäss ECC Report 218 Variante A (PPDR)** unabdingbar. Diese Spektrumsbereiche sollen deshalb von einer allfälligen Auktion oder Vergabe ausgeschlossen werden und den BORS zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb soll auch dann in Zusammenarbeit mit einem Mobilfunkbetreiber erfolgen (öffentlich-private Partnerschaft), um so eine effiziente Nutzung des vergebenen Spektrums zu garantieren.

Wir danken Ihnen herzlich für die Unterstützung unseres Anliegens.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Roth, Dr. phil. II
Kommandant a. i.

Beilagen

Fragebogen Konsultation BAKOM

Kopien an

- Hptm M. Hunziker
- Oblt M. Stähli

